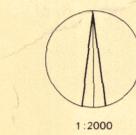
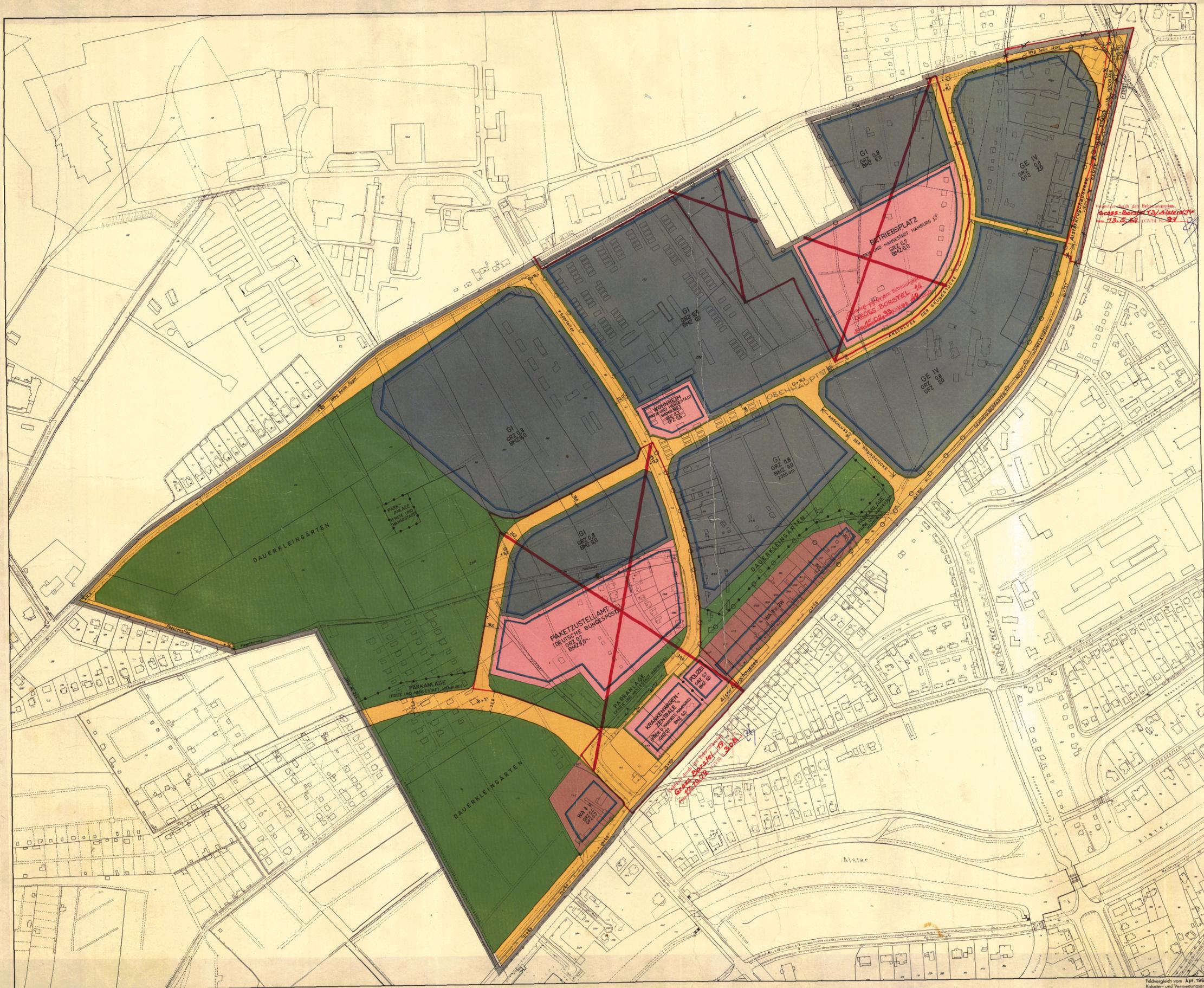


GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	
BAUGRENZE	
STRASSENBEZUGSLINIE	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
SONSTIGE ABGRENZUNG	
BRÜCKEN	
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	WA
GEWERBEGBIETE	GE
INDUSTRIEGEBIETE	GI
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	
ALS HÖCHSTGRENZE	z.B. II
GRUNDFLÄCHENZAHL	z.B. GRZ 0,3
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	z.B. GFZ 0,7
BAUMASSEZAHL	z.B. BMZ 6,0
OFFENE BAUWEISE	o
GEBAUDE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN	2W
MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE	2000 qm
BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	
STRASSENHÖHEN IN METERN BEZOGEN AUF NN	z.B. 0+17,7
STRASSENHÖHEN DER BRÜCKE IN METERN BEZOGEN AUF NN	z.B. 0+20,15
GRÜNLÄCHEN	

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

VORGESEHENES BODENORDNUNGSGBIET	
VORHANDENE ABWASSERLEITUNG	
VORHANDENE BAUTEN	

HINWEIS
 MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
 IN DER FASSUNG VOM 26. NOV. 1968
 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)



Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan vom 2. März 1970

- § 2
 Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:
 1. Im Gewerbegebiet und im Industriegebiet sollen die Dächer höchstens 6 Grad geneigt sein.
 2. § 7 Absatz 4 des Hamburgischen Weggesetzes vom 4. April 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 117) findet keine Anwendung.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEBAUUNGSPLAN
 GROSS BORSTEL 10
 BEZIRK HAMBURG-NORD ORTSTEIL 406
AUF GRUND DES BUNDESGESETZES VOM 23. JUNI 1969 (BGBl. S. 341)

Gesetz
über den Bebauungsplan Hoheluft-West 5

Vom 2. März 1970

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Hoheluft-West 5 für das Plangebiet Wrangelstraße — Nordgrenzen der Flurstücke 3522, 4030, 3668, 3902, 3528 und 4016, West- und Nordwestgrenze des Flurstücks 3808, Nordwestgrenze des Flurstücks 3644 der Gemarkung Eppendorf — Hoheluftchaussee — Gärtnerstraße (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 316) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit

zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Im Sondergebiet Läden sind nur Ladengeschäfte zulässig. Ausnahmsweise können Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe zugelassen werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 2. März 1970

Der Senat

Gesetz
über den Bebauungsplan Groß Borstel 10

Vom 2. März 1970

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Groß Borstel 10 für den Geltungsbereich Weg beim Jäger — über das Flurstück 264 der Gemarkung Groß Borstel zum Weg beim Jäger — Alsterkrugchaussee — Weg Nr. 244 — Paeplowweg — Paeplowstieg (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 406) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit

zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Im Gewerbegebiet und im Industriegebiet sollen die Dächer höchstens 6 Grad geneigt sein.
2. § 7 Absatz 4 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 4. April 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 117) findet keine Anwendung.

Ausgefertigt Hamburg, den 2. März 1970

Der Senat